

Rezension: Gerrit Hohendorf: Der Tod als Erlösung vom Leiden: Geschichte und Ethik der Sterbehilfe seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Göttingen: Wallstein Verlag, 2013. 327 S.

Kaminsky, Uwe

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kaminsky, U. (2015). Rezension: Gerrit Hohendorf: Der Tod als Erlösung vom Leiden: Geschichte und Ethik der Sterbehilfe seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Göttingen: Wallstein Verlag, 2013. 327 S. [Rezension des Buches *Der Tod als Erlösung vom Leiden: Geschichte und Ethik der Sterbehilfe seit dem Ende des 19. Jahrhunderts*, von G. Hohendorf]. *Totalitarismus und Demokratie*, 12(1), 145-147. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-50535-4>

Nutzungsbedingungen:

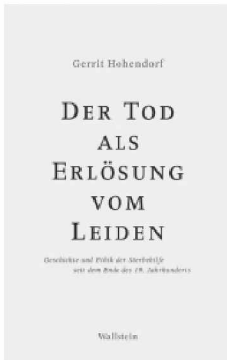
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Gerrit Hohendorf, *Der Tod als Erlösung vom Leiden. Geschichte und Ethik der Sterbehilfe seit dem Ende des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 2013 (Wallstein Verlag), 327 S.

Der Münchner Medizinethiker Gerrit Hohendorf hat ein Buch zur Geschichte und Ethik der Sterbehilfe vorgelegt, das für eine Enttabuisierung der Sterbehilfedebatte in Deutschland plädiert. Aber diese Enttabuisierung will er nicht durch die Einklammerung des Nationalsozialismus als etwas historisch Abnormem im Rahmen der deutschen Geschichte leisten, wie es viele Debattenteilnehmer versuchen, sondern gerade durch die Frage nach der konkreten

Bedeutung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ für die Gesellschaft, die Medizin und die Psychiatrie. Entsprechend besteht auch die Hälfte des Buchs aus einer Beschreibung der Debatten um die Euthanasie in Deutschland in der Vorgeschichte wie während des Nationalsozialismus. Hohendorf erweitert damit die bisherigen ethischen Debatten zu Sterbehilfe und Euthanasie um eine dezidiert historische Perspektive.

Der Umgang mit den NS-„Euthanasie“-Verbrechen, die Frage nach der Ethik der Erinnerung und die Beantwortung von drei zentralen ethischen Fragen im Hinblick auf die aktuelle Debatte über Sterbehilfe in Deutschland machen die zweite Hälfte des Buchs aus. Dabei geht es erstens um den Zusammenhang zwischen einer freiwilligen aktiven Sterbehilfe (Tötung auf Verlangen) und der nichtfreiwilligen Euthanasie (Tötung behinderter Neugeborener oder dementer Menschen), zweitens um die Frage, wie autonom selbstbestimmte Entscheidungen am Lebensende überhaupt sind, und drittens um den Geltungsanspruch des Tötungsverbots und damit um die Frage, ob Ärzte töten dürfen.

Hohendorf sieht die Bedeutung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ für die medizinethische Debatte im Spannungsfeld zwischen Tabu und Argument und ordnet die Argumentationen in Anlehnung an eine von Hans-Walter Schmuhl vorgeschlagene Differenzierung nach behaupteter Missbrauchsgefahr (eine Regelung der Sterbehilfe könnte zu eigennützigem oder böswilligen Zwecken Dritter genutzt werden), Kontinuitätsbehauptungen („Strukturmomente des gesellschaftlichen Umgangs mit menschlichen Leiden“ haben auch die NS-„Euthanasie“ bestimmt) und Warnungen vor einem Dambruch (Argumente der schiefen Ebene bzw. slippery slope). Die Argumentationen der schiefen Ebene stellen für Hohendorf „ein praktikables Modell“ dar, die historischen Erfahrungen in gegenwärtige ethische Debatten einzubringen, wenn „vorschnelle Gleichsetzungen im Sinne einer undifferenzierten Nazi-Analogie vermieden werden“ (S. 26).

So entfaltet der Autor die Euthanasiedebatte seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in Deutschland und die Geschichte der nationalsozialistischen „Euthanasie“. Er behandelt die Tötungsaktionen im Rahmen des Kriegsbeginns, die sogenannte Kindereuthanasie, die zentrale „Aktion T4“, die Tötung durch Hunger und Medikamente besonders im Rahmen der dezentralen „Euthanasie“

nach 1942 und die Verbindungen zum Mord an den europäischen Juden. Insbesondere seine Arbeit im DFG-Projekt über die Krankenakten der Opfer der NS-„Euthanasie“ weist ihn als Fachmann aus, gerade was die Analyse der Selektionsraster der „Aktion T4“ anbetrifft. Die Opfer und ihre Angehörigen sind ihm ausdrückliche Erwähnung wert, weil das „Erlösungs- und Entlastungsangebot“ (S. 120) der Verwaltungseliten und Ärzte nur zum Teil von den Angehörigen angenommen wurde. Damit widerspricht er einem jüngst von Götz Aly hervorgehobenen Moment der Beteiligung auch von Angehörigen an der Marginalisierung und Ermordung der Behinderten und Psychiatriepatienten. Hier ist sicher noch mehr Forschung notwendig.¹ Besonders in der zweiten Phase der NS-„Euthanasie“ ab 1942 spielten zunehmend ökonomische Kriterien eine über das Schicksal der Opfer bestimmende Rolle.

Hohendorf skizziert im Anschluss die Entwicklung der Debatte um Sterbehilfe in der Bundesrepublik Deutschland und macht die Unterscheidungen zwischen direkter und indirekter oder auch aktiver und passiver Sterbehilfe deutlich und belegt assistierten Suizid mit aktuellen Beispielen. Der Autor umreißt die Diskussionen um psychisch Kranke und Demenzkranke wie auch Wachkoma-patienten. Er stellt das gerade in der juristischen und medialen Debatte hoch gewertete Konzept der Autonomie des Menschen mit nüchternen Zahlen aus vorhandenen Studien infrage. Auch vorausverfügtes Sterben in Form der seit 2009 möglichen Patientenverfügungen sieht er in der Regelungsfähigkeit begrenzt und erinnert an das von Klaus Dörner getroffene Votum, wonach sich „das Problem medizinischer Lebensbeendigung nur beziehungs-technisch“ lösen lasse (S. 177). Gerade auch ein ärztlich assistierter Suizid stellt in seinen Augen eine Grenzverletzung dar, deren sich der beteiligte Arzt immer bewusst sein sollte. Die Kriterien der Freiwilligkeit und Urteilsfähigkeit der Betroffenen klären hier bei Weitem nicht alle möglichen Fälle, wie gerade die Beispiele der in den Niederlanden und in Belgien eingeführten Euthanasieregelungen belegen.

Hohendorf verweist auf ethische „Fragen der Geschichte“ an die Debatte um die Sterbehilfe. Dabei betont er die Dynamik von Mitleid und Erlösung, die vergangene Debatten gekennzeichnet hat, die Ökonomie, die im NS-Staat ein wesentliches Motiv zum Kranken- und Behindertenmord darstellte und gegenwärtig nur im Hintergrund mitläuft. Er verweist auf „gemeinsame epocheübergreifende Strukturmomente“ (S. 211), die auch unabhängig von historischen Herrschaftsbedingungen ihre Wirkung entfalten. So entwickelt er das Argument der schiefen Ebene, wonach erstens leidende und pflegebedürftige Menschen aus Angst vor einem Würdeverlust zu einer Entscheidung für einen selbstverantworteten Tod gedrängt werden. Zweitens bestehe die Gefahr des Übergangs von einer freiwilligen zu einer unfreiwilligen Euthanasie oder von einem Recht auf den Tod für autonome Individuen zu einem Sterbegebot für nicht entscheidungsfähige Men-

1 Eine gegensätzliche Meinung vertritt hier Götz Aly, *Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939 bis 1945. Eine Gesellschaftsgeschichte*, Frankfurt a. M. 2013.

schen. In Ableitung hiervon betont er, dass „der ärztlich assistierte Suizid keine legitime ärztliche Handlung sein sollte“ (S. 216).

Gerrit Hohendorf legt ein fundiertes Buch vor. Er skizziert den Forschungsstand zur NS-„Euthanasie“ in seinen Grundlinien sowie Ergebnissen und wendet diese auf die aktuelle Debatte an. Er differenziert zwischen historischen und ethischen Argumenten, um am Ende eine klare Position zu beziehen. Er zeigt, dass man sich auch in der aktuellen Diskussion nicht mit Verweis auf ein veraltetes Modell der NS-Herrschaft als verbrecherische Diktatur, welche die NS-„Euthanasie“ bewirkt habe, von dieser Geschichte befreien darf. Das wäre eben nicht nur ethisch fraglich, sondern auch historisch falsch.

Uwe Kaminsky, Ruhr-Universität Bochum, Evangelisch-Theologische Fakultät – Christliche Gesellschaftslehre, 44780 Bochum.



Daniela Münkel (Hg.), Herbst '89 im Blick der Stasi. Die geheimen Berichte an die SED-Führung, Berlin 2014 (BStU), 191 S.

Ironie der Geschichte: Als das Unrechts- und Überwachungssystem DDR im Herbst 1989 vergeblich ums Überleben kämpfte, war das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der beste und gründlichste Chronist des eigenen Untergangs. Die Stasi, die jahrzehntelang Aktenberge über vermeintliche Feinde des Sozialismus angehäuft hatte, dokumentierte die Monate, in denen das sozialistische Experiment in Deutschland final scheiterte, mit verzweifelter Akribie. Sie war Geisel der eigenen Detailversessenheit, ja -besessenheit. Daniela Münkels „eingeleitete und kommentierte Auswahl-edition“ (Bücherrücken) umfasst 13 MfS-Berichte über die unaufhörlich wachsende Oppositionsbewegung am Vorabend des Mauerfalls: interne Lageberichte sowie Informationen für die Staats- und Parteiführung samt Handlungsvorschlägen zur Bewältigung der Krise. Wer die Quellen studiert, dem entgeht keine einzige Unzufriedenheitsbekundung, kein Sprechchor, den die Massen im Herbst 1989 auf den Straßen und Plätzen der DDR anstimmten, keine noch so unscheinbare Regung der DDR-Opposition. Die Annalen der „Friedlichen Revolution“ schrieb das MfS selbst. Seine Aufzeichnungen sind das abschließende Zeugnis einer angsterfüllten Staatsmacht, bei der trotz panischer Überwachungssucht Ratlosigkeit Raum griff.

Münkel kommentiert die Quellen des Zeitraums vom 9. September bis 6. November 1989 zureichend – nicht weniger, nicht mehr. Zuvorderst handelt es sich um – jede normative Aussage vermeidende – biografische und chronikalische Anmerkungen. Der Leser erhält die zum Verständnis notwendigsten Hintergrundinformationen, Literaturverweise und ein obligatorisches Personenregister